

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
72. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
16.08.2024

Beschluss des 72. Studierendenparlaments Änderung der Satzung (GSP Findungskommission)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 1. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2024-07-10 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP71-A094 - Änderung der Satzung (GSP Findungskommission)“ wird mit **(33/1/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ergänze in § 15 der Satzung der Studierendenschaft:

- (13) Die studentische Gleichstellungskommission ist ein ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments. Sie besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Gleichstellungsprojektes gehören dem Ausschuss zusätzlich als beratende Mitglieder an. Die Gleichstellungskommission berät die Studierendenschaft in Gleichstellungsfragen. Dafür nimmt sie Stellung zu allen Anträgen, die gleichstellungsrelevant sind. Für die Stellungnahme ist eine angemessene Frist einzuräumen. Darüber hinaus setzt sich die Gleichstellungskommission mit Strukturen auseinander, die Diskriminierung und Ungleichbehandlung in der studentischen Selbstverwaltung begünstigen, und erarbeitet Vorschläge zum Abbau dieser. Der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich.

Ersetze in § 40 der Satzung der Studierendenschaft:

- (1) Das Studierendenparlament bildet in der Regel in der konstituierenden Sitzung, spätestens jedoch drei Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Mitglieds des Gleichstellungsprojektes, eine Findungskommission Aufgabe der Gleichstellungskommission, gebildet gemäß § 15 der Satzung, bestehend aus sieben Mitgliedern.

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Aufgabe der Findungskommission ist die Findung der Mitglieder des Gleichstellungsprojektes und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten dem Studierendenparlament vorzuschlagen, sodass eine durchgängige Besetzung der Mitglieder des Gleichstellungsprojektes gewährleistet wird. Die Regelung zum Ende der Amtszeit der Mitglieder bleibt vor Ablauf der Wahlperiode von §15 Abs. 6 unberührt und entspricht §15 Abs. 5.

- (2) Die Findungskommission Gleichstellungskommission muss bei ihrer Entscheidung mindestens zwei Kandidaturen für jedes Mitglied des Gleichstellungsprojektes in Erwägung ziehen. Die Findungskommission Gleichstellungskommission hat die Ausschreibung des Gleichstellungsprojektes hochschulintern zu bewerben. Dieser Aufgabe kommt die Findungskommission Gleichstellungskommission in ihren Sitzungen nach. Tagesordnungspunkte, in denen Bewerbungsunterlagen besprochen werden, sind nicht öffentlich.
- (4) Zum Mitglied des Gleichstellungsprojektes ist gewählt, wer die Stimmen der absoluten Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments auf sich vereinigt. Die Findungskommission Gleichstellungskommission beginnt mit der Findung, wenn die Neuwahl eines Mitglieds des Gleichstellungsprojektes notwendig wird, drei Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Mitglieds des Gleichstellungsprojektes oder wenn zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments dies verlangen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 72. Studierendenparlaments